



**Amtsblatt der Stadt
Frankenthal (Pfalz)**
für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 31/2019
Datum: 12.07.2019

Inhalt

Seite 450

- Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans
„Östlich der Albertstraße“

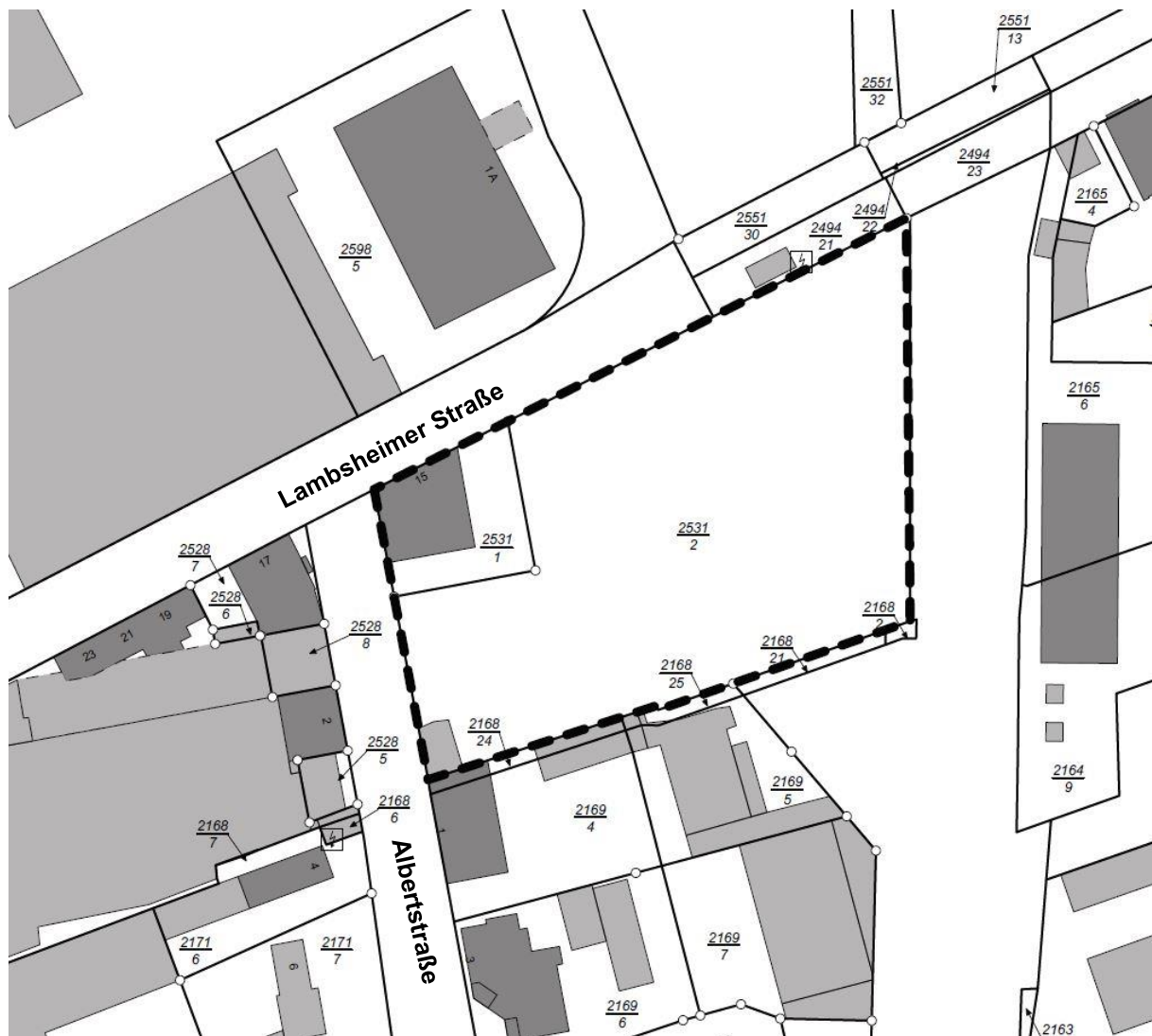
ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 20. März 2019 die Aufstellung des Bebauungsplans

„Östlich der Albertstraße“

nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Frankenthal die Flurstücke 2531/1 und 2531/2. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan.



Da der Bebauungsplan die Zielsetzung einer geordneten Nachverdichtung einer Fläche innerhalb der bestehenden Ortslage verfolgt, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beim Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und -entwicklung, Neumayerring 72, im Flur der 3. Ebene zwischen den Zimmern 3.21 und 3.22, besteht während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) die Möglichkeit der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Äußerungen zur Planung können in der Zeit vom **15.07.2019 bis einschließlich 14.08.2019** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
Martin Hebich
Oberbürgermeister
